

## Vertragliche Möglichkeiten

ÜVA nach Rentenbeginn	Dynamische Überschussrente, Sofortüberschussrente
Beitragszahlung	Einmalbeitrag, laufende Beiträge
Mindestbeitrag – lfd. (EUR)	Mtl.: 35, vj.: 105, hj.: 210, jährl.: 420
Einmalbeitrag	Ab 2.500 EUR
Beitragszahlungsdauer	Mind. 2 Jahre, max. 50 Jahre (Kinder: 35 Jahre)
Mindestaufschubzeit	5 Jahre
Eintrittsalter	Mind. 15 Jahre (Kinder: ab Geburt), max. 80 Jahre
Rentenbeginnalter	6-85 Jahre

## Tariflinien

Einzelverträge: EN, EN1, EN2  
Nettotarife: H, BN, BN1, BN2

## AVB (Bedingungsnummer)

5T09

## Leistungen und Optionen

### Garantierte Leistungen/Rechnungsgrundlage bei ...

Verrentung zum vereinbarten Rentenbeginn	Garantierter RF (aus DAV 2004 R hergeleitete Unisextafel, 0,10% RZ)	<a href="#">§ 1 (5)</a>
Günstigerprüfung auf aktuellen Rentenfaktor	Ja, es wird automatisch die höhere Rente gezahlt	<a href="#">§ 1 (6)</a>
Verlegung des Rentenbeginns	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	<a href="#">§ 3 (1)</a>
Zuzahlungen	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen gelten auch für die Zuzahlungen	<a href="#">§ 8</a>
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	<a href="#">§ 15</a>

### Lösungen zur späteren Verlegung des Rentenbeginns

Vorverlegung	Frühester Rentenbeginn 5 Jahre nach Vertragsbeginn	<a href="#">§ 3 (2)</a>
--------------	--	-------------------------

### Lösungen zur späteren Erhöhung der Versicherungsleistungen

Zuzahlungen – maximal	20.000 EUR pro Versicherungsjahr	<a href="#">§ 8 (1)</a>
Zuzahlungen – minimal	500 EUR	<a href="#">§ 8 (1)</a>
Beitragsdynamik	„GRV-Satz“, mind. 5% oder 5-10% der Vorjahresbeitrags alle 1-3 Jahre	<a href="#">BB DYN</a>

### Lösungen zur Sicherung und Steigerung der Entwicklung des Fondsguthabens

Ausführung Fondswechsel	Täglich, mit Antragsfrist von 2 Börsentagen nach Zugang	<a href="#">§ 13 (4)</a>
Ablaufmanagement	Aktiv + passiv; automatische Info an VN 5 Jahre vor Ablauf	<a href="#">§ 13 (7)</a>
Automatisches Rebalancing	Jährlich zum Versicherungsjahrestag möglich	<a href="#">§ 13 (5)</a>
Startmanagement	Wahl zwischen 12 und 24 Monaten	<a href="#">§ 2 (5)</a>

### Lösungen zur Absicherung bei Tod oder Invalidität

Hinterbliebenenabsicherung bis Rentenbeginn	Policenwert; Policenwert, mind. BRG; Policenwert, mind. 1-100% BS	<a href="#">Rechner</a>
Max. Todesfallsumme ohne GP bis Rentenbeginn	100% FGH, mind. BRG	<a href="#">Rechner</a>
Berufsunfähigkeitsversicherung bis Rentenbeginn	Beitragsbefreiung und / oder Jahresrente bis 120% der BS	<a href="#">Rechner</a>
„Airbag“ der BUZ-Beitragsbefreiung	Dynamisierung der HV im BU-Leistungsfall, optional zwischen 1% und 10% wählbar	<a href="#">Rechner</a>
Hinterbliebenenabsicherung nach Rentenbeginn	Policenwert abzüglich gezahlter Renten oder Rentengarantiezeit	<a href="#">Rechner</a>

### Lösungen zur Ausgestaltung der Rentenzahlung / Kapitalabfindung

Teilweise Verrentung / teilweise Kapitalabfindung	zum Rentenbeginn, auch mehrmals möglich; verbleibende monatliche Rente mindestens 50 EUR; Höhe der Kapitalabfindung mindestens 1.000 EUR	<a href="#">§ 16 (2)</a>
---	--	--------------------------

### Lösungen bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten

Beitragspause	Bis zu 36 Monate ab 6. Jahr; ggf. Nachentrichtung der Beiträge	<a href="#">§ 10 (7)</a>
---------------	--	--------------------------

### Lösungen bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten

Teilweise Beitragsfreistellung (Beitragsreduktion)	Herabsetzung auf bis zu 420 EUR verbleibenden Jahresbeitrag	<a href="#">§ 10 (8)</a>
Vollständige Beitragsfreistellung	Möglich, wenn 2.500 EUR Policenwert im Vertrag verbleiben	<a href="#">§ 10 (5)</a>
Wiederinkraftsetzung (WIS) nach BFS	Innerhalb von 36 Monaten ohne GP; keine erneute GP innerhalb der ersten 6 Monate nach BFS bei BUZ	<a href="#">§ 15 (1)</a>
Erhalt des BU-Schutzes („BUZ-Retter“)	Innerhalb 3 Monate nach BFS ohne GP durch neuen „BU-Vertrag“	<a href="#">D712</a>

### Lösungen zur Kapitalentnahme

Liquiditätsoption vor Rentenbeginn	Mind. 1.000 Euro; verbleibender Rückkaufwert mind. 2.500 Euro	<a href="#">§ 11</a>
Liquiditätsoption nach Rentenbeginn	Unabhängig von bestimmten Ereignissen mind. 1.000 EUR, max. die zum Entnahmezeitpunkt vorhandene Todesfalleistung	<a href="#">§ 12</a>

#### Legende

BB = Besondere Bedingungen; = Beitragsfreistellung;  
BS = Beitragssumme; BRG = Beitragsrückgewähr;  
FGH = Fondsguthaben; GP = Gesundheitsprüfung;  
RF = Rentenfaktor; RZ = Rechnungszins; ÜVA = Überschussverwendungsart

#### Wichtige Hinweise:

Diese Produktinformation stellt kein Angebot dar und dient ausschließlich der Information der mit Condor kooperierenden Versicherungsvertreter. Die aufgeführten Quellenangaben sind zwingend bei der Nutzung dieser Produktinformation zu beachten, da die hier gewählte Darstellung einzelner Produktmerkmale die bedingungsseitigen Regelungen zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abbildet.

Das Basisinformationsblatt für dieses Produkt finden Sie unter [www.condor-bib.de](http://www.condor-bib.de).

